



**Niederschrift
zur 25. Sitzung
des Rates
am 08.11.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016

Eingaben an den Rat
- 3 04 - 16 0892/2016 Mittel für den Sport incl. Jugendarbeit in den Vereinen im Haushalt des Jahres 2017;
hier: Eingabe Nr. 30/2016 des Stadtsportbundes Emmerich e. V.
- 4 05 - 16 0881/2016 Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 29/2016 der CDU-Senioren- Union hellwach!
- 5 05 - 16 0905/2016 Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Praest;
hier: Eingabe 32/2016 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
- 6 05 - 16 0906/2016 Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter;
hier: Eingabe Nr. 33/2016 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
- 7 05 - 16 0907/2016 Rheinbrückenauffahrt - Ampelanlage - van-den-Bergh-Straße/Eltener Straße;
hier: Eingabe Nr. 34 2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum – Borghees - Klein-Netterden
- 8 41 - 16 0899/2016 Ankauf des Hauses "Wette Telder" Steinstraße 15;
hier: Eingabe Nr. 31 2016 der Projektgruppe "Wette Telder"

Vorlagen
- 9 01 - 16 0877/2016 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
- 10 01 - 16 0883/2016 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 11 01 - 16 0884/2016 Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein

- 12 02 - 16 0889/2016 Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
- 13 04 - 16 0869/2016/2 Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 04 - 16 0870/2016 Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
- 15 05 - 16 0859/2016/1 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 16 06 - 16 0879/2016 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Antrag an den Rat
- 17 01 - 16 0908/2016 Resolution - Wasserschutzpolizei in Emmerich am Rhein erhalten; hier: Antrag Nr. XI/2016 der CDU-Ratsfraktion
- 18 Mitteilungen und Anfragen
- 18.1 Umsatzsteuerpflicht;
hier: Mitteilung des Stadtkämmerers Herrn Siebers
- 18.2 Spielplatz im Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
- 18.3 Einstellung von sog. Buftis;
hier: Anfrage von Mitglied Ulrich
- 18.4 Sitzungsterminkalender;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 18.5 Parkausweise für die Einwohner der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Arntzen
- 18.6 Dog-Station am Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 18.7 Unkrautbewuchs auf dem Grundstück Netterdensche Straße;
hier Anfrage von Mitglied Braun
- 18.8 Überschreitung von Grundstücksgrenzen;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 19 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Sandra Bongers

Frau Elisabeth Braun

Herr Johannes Brink ten

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Ludger Gerritschen

Herr Gerhard Gertsen

Herr Albert Jansen

Herr Herbert Kaiser

Herr Holger Klein

Herr Christoph Kukulies

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Frau Marianne Lorenz

Herr Jan Ruben Ludwig

Herr Thomas Meschkepowitz

Herr Manfred Mölder

Herr Gregor Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

Frau Sultan Seyrek

Frau Sabine Siebers

Herr Werner Spiegelhoff

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Herr Udo Tepas

Frau Elke Trüpschuch

Herr Herbert Ulrich

Entschuldigt fehlt:

Das Mitglied

Herr Joachim Sigmund

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Ulrich Siebers
 Frau Nadine Bremer
 Herr Wilfried Endern
 Frau Martina Lebbing
 Herr Hans Sterbenk
 Herr Tim Terhorst
 Frau Sascha Terörde
 Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter
 Stadtkämmerer

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es liege keine Anfragen seitens der Einwohner vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016

Mitglied ten Brink bittet, dass seine Wortmeldung zu TOP

12. Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
 hier: EÜ-F von-der-Recke-Straße

wörtlich in der Niederschrift wiedergegeben wird.

„Ich möchte da etwas zu sagen. Diese Entscheidung ist weitgreifend. Wenn ich diese Argumente des Petenten damals vergleiche mit einer Wertung bei Bebauungsplänen, so hat er viele Punkte genannt. Und alle diese Punkte wären nach Text der Verwaltung, wie in einem Bebauungsplan folgendermaßen abgehandelt worden. Die Einwendungen gelten aufgrund der Erläuterung der Verwaltung als abgewogen. Diese Einwendungen sind alle behebbbar. Aber die Folge ist, wir kriegen ein katastrophales Bauwerk. Wir beseitigen ein katastrophales Bauwerk von 1896 am Löwentor, aber wir bauen diese Katastrophe neu in Praest. Und davor möchte ich warnen. Das Schlimmere ist doch, ich bin davon überzeugt, dass nicht einmal 90 % der Praester wissen, wie diese Variante aussehen soll. Aber anschließend kommt die Frage, wer hat diese Lösung, diese Chose denn entschieden. Das wird auf Sie zukommen. Ich warne davor. Selbst die Verwaltung hat den richtigen Weg vorgeschlagen, wie Sie auf Seite 2 sehen. Nach Vergleich der Varianten ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Variante 6 zu favorisieren ist. Sie ist gradlinig und ohne Angsträume. Sie nimmt alle Verkehrsbeziehungen auf, egal ob Verkehrsteilnehmer aus dem Bahnweg oder aus der von-der-Recke-Str. die Gleistrasse überqueren möchten. Auch endet sie nicht im Bereich der Landstraße 7. Die birgt für Schulkinder und bei der Führung von Pferden Gefahren. Auch ist die Anfahrbarkeit der Wiese für den Landwirt gegeben. Ich frage Sie, was kann man noch mehr tun? Und wir legen uns auf die schlechteste Lösung, auf die schlechteste Konstruktion einer Fußgängerüberführung fest. Ich bitte Sie, entscheiden Sie anders.“

Da weitere Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

- 3. Mittel für den Sport incl. Jugendarbeit in den Vereinen im Haushalt des Jahres 2017;**
hier: Eingabe Nr. 30/2016 des Stadtsportbundes Emmerich e. V.
Vorlage: 04 - 16 0892/2016

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Schulausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 4. Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt Emmerich am Rhein;**
hier: Eingabe Nr. 29/2016 der CDU-Senioren- Union hellwach!
Vorlage: 05 - 16 0881/2016

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass diese Eingabe schon in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beraten werden kann und nicht, wie im Beschlussvorschlag vorgegebenen, in der übernächsten Sitzung.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.11.2016.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) in Praest;**
hier: Eingabe 32/2016 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0905/2016

Mitglied Langer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der laufenden eng terminierten Sitzungsfolge wird diese Eingabe an die übernächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung verwiesen.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter;**
hier: Eingabe Nr. 33/2016 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0906/2016

Mitglied Matthias Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der laufenden eng terminierten Sitzungsfolge wird diese Eingabe an die übernächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung verwiesen.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Rheinbrückenauffahrt - Ampelanlage - van-den-Bergh-Straße/Eitener Straße;**
hier: Eingabe Nr. 34 2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees – Klein-Netterden
Vorlage: 05 - 16 0907/2016

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der laufenden eng terminierten Sitzungsfolge wird diese Eingabe an die übernächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung verwiesen.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Ankauf des Hauses "Wette Telder" Steinstraße 15;**
hier: Eingabe Nr. 31 2016 der Projektgruppe "Wette Telder"
Vorlage: 41 - 16 0899/2016

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Kulturausschuss.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

9. **Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;**
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
Vorlage: 01 - 16 0877/2016

Mitglied Kukulies teilt mit, dass er nach wie vor gegen die Änderung in § 5 stimmen wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 33 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

10. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: 01 - 16 0883/2016

Mitglied Schaffeld teilt mit, dass ihre Fraktion noch Beratungsbedarf bei den Ersatzwahlen zu den Ausschüssen habe und heute keine Nachfolge für Herrn Glittenberg benennen würde.

Mitglied Meschkapowitz benennt für den Ortsausschuss Herrn Paul Iffland als persönlichen Stellvertreter für Herrn Werner Stevens im Ortsausschuss.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt

Herr Paul Iffland, Kaßstraße 56, 46446 Emmerich am Rhein als persönlichen Stellvertreter für das beratende Mitglied Herrn Werner Stevens im Ortsausschuss Elten.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 16 0884/2016

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die beabsichtigte Bewerbung der Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam mit dem Kreis Kleve und allen anderen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve sowie weiteren Kommunen in der Region um die Ausrichtung einer REGIONALE 2022 zur Kenntnis..

Eine endgültige Beschlussvorlage zu den Inhalten einer regionalen Strategie, die in den nächsten Wochen von den kommunalen Akteuren noch ausgearbeitet wird, wird dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung zugeleitet.

12. Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
Vorlage: 02 - 16 0889/2016

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt zum 31.12.2017 als Gesellschafter aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH auszuscheiden und die Gesellschafteranteile den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 0869/2016/2

Mitglied Schaffeld bezieht sich auf die Berechnung von Elternbeiträgen, die von ihrer Fraktion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt wurden. Ihre Fraktion habe sich sehr eingehend mit diesem Inhalt auseinandergesetzt und daraus sei diese neue Berechnung, die durch flache Stufen die Beiträge erhöht, entstanden. Im Jugendhilfeausschuss sei, nach einem gemeinsamen Antrag von SPD- und CDU der Beschlussvorschlag dem Rat empfohlen worden. In der HFA-Sitzung sei dieser Beschlussvorschlag mit der Begründung abgelehnt worden, die Umsetzung dieses Beschlusses sei nur mit einem hohen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Über dieses Vorgehen sei ihre Fraktion sehr erschüttert. Sie weist darauf hin, dass hier sicherlich elektronische Möglichkeiten vom KRZN zur Verfügung gestellt werden könnten, um diesen Arbeitsaufwand zu minimieren. Sie verteilt eine Tischvorlage, in der in einem Diagramm die Erhebung von Elternbeiträgen der Verwaltung und ihrer Fraktion zeichnerisch dargestellt wurden. Daraus sei die Angleichung ihrer Fraktion als linearer Weg ohne große Sprünge mit viel mehr Gerechtigkeit in der Erhebung der Elternbeiträge ablesbar. Sie appelliert noch einmal an alle Fraktionen, dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses zu folgen.

Mitglied Bartels erklärt für seine Fraktion, dass sie die Tabelle, die von der SPD im Jugendhilfeausschuss vorgelegt und beschlossen worden sei, für sehr kompliziert und weniger sozial erachten würden, als der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag sowie die Elternbeitragstabelle in Form der Variante II. Dieser sei sozial ausgewogener, weniger bürokratisch und auch vom administrativen Aufwand deutlich besser händelbar. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Ludwig erläutert ausführlich das von seiner Fraktion vorgelegte Diagramm und die damit verbundenen Auswirkungen. Er stellt den Antrag, gemäß der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses heute zu entscheiden.

Mitglied Reintjes schließt sich dem Antrag von Mitglied Bartels, gemäß Vorlage zu beschließen, an.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Elternbeitragstabelle für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Form von Variante II. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 12 Enthaltungen 2

Somit entfällt eine Abstimmung zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Ratsfraktion.

**14. Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
Vorlage: 04 - 16 0870/2016**

Über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Kath. Waisenhausstiftung als Träger des Familienzentrums Arche Noah, eine Anschubfinanzierung im Falle einer unzureichenden Refinanzierung i. H. v. 50 % des Risikos, mit einem max. Betrag in Höhe von je 11.100 €, zu gewähren. Dieser freiwillige kommunale Zuschuss wird befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 bewilligt.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**15. Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0859/2016/1**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- I.1) Der Rat beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- I.2) Der Rat beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- I.3) Der Rat beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.
- I.4) Der Rat beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- I.5) Der Rat stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.
- II.1) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.

- II.2) Der Rat nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- II.3) Der Rat stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- II.4) Der Rat beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und den Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- II.5) Der Rat beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.
- II.6) Der Rat stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
- II.7) Der Rat beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeneiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- II.8) Der Rat stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmisionsrichtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- II.9) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.
- II.10) Der Rat beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- II.11) Der Rat nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.

- II.12) Der Rat stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist.
- II.13) Der Rat stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- II.14) Der Rat beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.
- Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Der Rat beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungsbereich des südlichen Endes des Groendahlschen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.
- III.1) Der Rat beschließt, der Anregung, weitere Wohnnutzungen im Verfahrensgebiet zuzulassen, nicht zu folgen.
- III.2) Der Rat beschließt, der Anregung, eine weitere Erschließung von der Duisburger Straße aus Richtung Norden festzusetzen, nicht zu folgen.
- III.3) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Forderung eines Fuß- und Radweges entlang der Netterdenschen Straße zur Kenntnis.
- III.4) Der Rat stellt fest, dass der Forderung eines Verkehrsgutachtens gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.
- III.5) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Forderung eines Lärmgutachtens für den zu erwartenden Verkehrslärm aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.6) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Berücksichtigung von Erschütterungen im Bereich der Netterdenschen Straße aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.7) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Entwertung des Grundstücks Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 515 zur Kenntnis.
- IV.1) Der Rat beschließt, der Anregung der Stadtwerke Emmerich GmbH, die überbaubare Fläche im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 502 entsprechend der Ausführungen anzupassen, zu folgen.
- IV.2) Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, die im Verfahrensgebiet liegenden Kanäle mit einem Leitungsrecht zu kennzeichnen, zu folgen.

- Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, den Betriebspunkt Vorwerk an den geplanten nördlichen Wendehammer anzubinden, zu folgen. Der Bereich wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- IV.3) Der Rat nimmt den Hinweis der Kreisbauernschaft, bezüglich der möglichen Errichtung eines Altenteilerhauses zur Kenntnis.
- IV.4) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Dezernats 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
- IV.5) Der Rat beschließt der Stellungnahme des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen und öffentliche Betriebe in den geplanten Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen und einen Hinweis zur Fixierung des Erfordernisses zur Einzelfallprüfung bei Ansiedlung eines Störfallbetriebes im Bebauungsplan aufzunehmen.
- IV.6) Der Rat nimmt die Ausführungen des Kreises Kleve als Geschäftsstelle für Baulandumlegung und die Ausführungen der Verwaltung zu diesen Ausführungen zur Kenntnis.
- IV.7) Der Rat beschließt, der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde, einen Hinweis bezüglich eines Lärmschutznachweises für sich ansiedelnde Betriebe im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen, zu folgen.
- IV.8) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Thematik Kompensation zur Kenntnis.
- IV.9) Der Rat beschließt, den bereits vorhandenen Hinweis zur Artenschutzprüfung, um den Hinweis der Beachtung der Nebenbestimmungen zu ergänzen.
- IV.10) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme des NABU zur Kenntnis.
- IV.11) Der Rat beschließt, textliche Festsetzungen und Hinweise bezüglich der konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.
- V.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Einwendungen bezüglich des Flurstücks 515, Flur 13, Gemarkung Emmerich zur Kenntnis und beschließt, der Forderung, das Grundstück aus dem Verfahrensgebiet heraus zu nehmen, nicht zu folgen.
- V.2) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Verkehrsgutachters zu den Einwendungen der Bürgerinitiative Klein-Netterden und deren Anwalt zur Kenntnis.

- VI.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Hinweis der DB AG bezgl. der Errichtung von Baustraßen im Rahmen des dreigleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet zur Kenntnis.
- VI.2) Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Abbuchung des verbleibenden rechnerischen Defizits von Öko-konten angezeigt werden soll, zur Kenntnis.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 06 - 16 0879/2016**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushalts-satzung für das Projekt 7.000119 (Beschaffung eines Rüst- und Gerätewagen – Gefahrgut) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 396.000,00 €.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Antrag an den Rat

**17. Resolution - Wasserschutzpolizei in Emmerich am Rhein erhalten;
hier: Antrag Nr. XI/2016 der CDU-Ratsfraktion
Vorlage: 01 - 16 0908/2016**

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er bezüglich des Erhalts der Wasserschutz-polizei den Innenminister Ralf Jäger angeschrieben habe. Eine Reaktion des Mi-nisters liege derzeit noch nicht vor.

Die Workshops für die Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei finden in der Zeit vom 19. – 22. 11. 2016 statt. Dort sollen Anregungen für einen Änderungsprozess vorgelegt werden, die dann in einen Entscheidungsfindungsprozess des Ministe-rium für Inneres und Kommunales einfließen sollten.

Die Resolution wird von den Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen und den fraktionslosen Ratsmitgliedern unterstützt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Resolution zum Erhalt der Was-serschutzpolizei in Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Die Resolution wird von den Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen und den fraktionslosen Ratsmitglieder unterschrieben.

18. Mitteilungen und Anfragen

18.1. Umsatzsteuerpflicht; hier: Mitteilung des Stadtkämmerers Herrn Siebers

Stadtkämmerer Siebers bezieht sich auf den zum 1.1.2017 neu eingeführten § 2b des Umsatzsteuergesetzes, der eine gegenüber der bisherigen Regelung erweiterte Umsatzsteuerpflicht der "juristischen Personen des öffentlichen Rechts" vorsieht. Er teilt dem Rat mit, dass die Stadt gegenüber dem Finanzamt die im Gesetz eingeräumte Option erklärt habe, die Übergangsfrist zu nutzen und spätestens erst nach dem 31.12.2020 die neue Regelung anwenden werde.

18.2. Spielplatz im Rheinpark; hier: Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 04.10.2016 und fragt nach, wann die zugesagte Ortsbesichtigung des Spielplatzes des Rheinparks stattfinden werde.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

18.3. Einstellung von sog. Buftis; hier: Anfrage von Mitglied Ulrich

Mitglied Ulrich verweist auf die Einstellung von zwei syrischen Flüchtlingen als Buftis (Bundesfreiwilligendienst) im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres bei der Gemeinde Bedburg-Hau. Er fragt nach, ob diese Möglichkeit hier im Hause bekannt sei und auch in Frage komme.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

18.4. Sitzungsterminkalender; hier: Anfrage von Mitglied Reintjes

Mitglied Reintjes fragt nach, ob der Sitzungsterminkalender in den kommenden Jahren den Ratsmitgliedern etwas früher zugeleitet werden könne. Dieses gelte insbesondere für die Sitzungen des Rates, so dass auch die Urlaubsplanung dementsprechend geplant werden könne.

Weiterhin fragt er nach, ob die geplante Sitzung des Rates vom 21.02.2017 eine Woche früher stattfinden könne.

Der Vorsitzende sagt zu, dieses Thema in der morgigen Sitzung des Verwaltungsvorstandes zu besprechen.

18.5. Parkausweise für die Einwohner der Rheinpromenade; hier: Anfrage von Mitglied Arntzen

Mitglied Arntzen verweist darauf, dass für die Anwohner der Rheinpromenade – in der Zeit der Baumaßnahme Fischerort – Parkausweichmöglichkeiten auf dem Neumarkt geschaffen worden seien. Er fragt nach, ob für diese Parkausweisinhaber weitere Auswahlmöglichkeiten geschaffen werden können, wenn die Baumaßnahme am Neumarkt beginne.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**18.6. Dog-Station am Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Die Anfrage von Mitglied Bartels, auf der Straße Am Polderbusch eine Dog-Station aufzustellen, wird von der Verwaltung geprüft.

**18.7. Unkrautbewuchs auf dem Grundstück Netterdensche Straße;
hier Anfrage von Mitglied Braun**

Mitglied Braun verweist auf ein eingezäuntes städt. Grundstück an der Netterdenschen Straße.

Dort sei der Unkrautbewuchs auch auf den Rad- bzw. Fußweg sehr stark.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**18.8. Überschreitung von Grundstücksgrenzen;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen bittet die Verwaltung, im Ortsausschuss am 24.11.2016 über die Situation von Eltener Bürgern, die ihre Grundstücksgrenzen in Bereichen des Eltener Waldes überschritten haben, zu berichten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sie bereits durch die Revierförsterin unterrichtet worden sei und sagt zu, im Ortsausschuss hierüber zu berichten.

19. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. November 2016

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in